

30. März 2007

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Linie an der virt-x



The Swatch Group AG
Neuenburg

Der Verwaltungsrat der The Swatch Group AG («Swatch Group») hat am 14. März 2007 die Auflage eines neuen Aktienrückkaufprogramms beschlossen und den Gesamtwert auf maximal CHF 400 Mio. festgelegt. Das Rückkaufsvolumen entspricht, basierend auf den Schlusskursen der Inhaber- und Namenaktien der Swatch Group vom 26. März 2007 an der virt-x, ca. 630'000 Inhaberaktien von je CHF 2.25 Nennwert und ca. 3'100'000 Namenaktien von je CHF 0.45 Nennwert und damit rund 2.1 % des Aktienkapitals und rund 2.3 % der Stimmrechte. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, der ordentlichen Generalversammlung 2008 eine Kapitalherabsetzung in der Höhe des erzielten Rückkaufsvolumens zu beantragen.

An der virt-x wurde je eine zweite Linie für die Inhaber- und Namenaktien der Swatch Group errichtet. Auf diesen zweiten Linien kann ausschliesslich Swatch Group als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in Inhaber- und Namenaktien der Swatch Group unter den Valorennummern 1 225 515 und 1 225 514 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der Swatch Group hat daher die Wahl, Inhaber- und Namenaktien der Swatch Group entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Swatch Group hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweiten Linien zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Swatch Group wird durch ihre Kursstellung dafür besorgt sein, dass sowohl Inhaber- als auch Namenaktionäre gleichermaßen Aktien über die zweiten Linien an Swatch Group verkaufen können. Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Inhaber- und Namenaktien und deren Nennwert in Abzug gebracht (= Nettopreis).

RÜCKKAUFSPREIS	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Inhaber- und Namenaktien der Swatch Group.
AUSZAHLUNG DES NETTO- PREISES UND TITEL	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Aktienlieferung findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.
BEAUFTRAGTE BANK	Swatch Group hat die Credit Suisse, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Credit Suisse wird im Auftrag der Swatch Group als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Inhaber- und Namenaktien der Swatch Group auf der zweiten Linie stellen.
VERKAUF AUF DER ZWEITEN LINIE	Die verkaufenden Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die mit der Abwicklung beauftragte Credit Suisse.
ERÖFFNUNG DER ZWEITEN LINIE/DAUER DES RÜCKKAUFS	Der Handel der Inhaber- und Namenaktien der Swatch Group auf der zweiten Linie erfolgt ab 30. März 2007 an der virt-x und wird voraussichtlich bis zur ordentlichen Generalversammlung 2008 der Swatch Group aufrecht erhalten. Swatch Group behält sich vor, das Aktienrückkaufprogramm bei Bedarf zu verlängern.
BÖRSENPFLICHT	Gemäss Regelwerk der virt-x sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf einer separaten Handelslinie unzulässig.
STEUERN	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern. 2. Direkte Steuern Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar. b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar. Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert. 3. Gebühren und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren virt-x von 0.0095 % sind jedoch geschuldet.
NICHT-ÖFFENTLICHE INFORMATIONEN	Swatch Group bestätigt, dass sie im Zeitpunkt der Publikation dieses Inserats über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, welche als kursrelevante Tatsachen gemäss Art. 72, Abs. 1 des Kotierungsreglements der SWX Swiss Exchange als Ad-hoc-Publizität öffentlich bekannt gegeben werden müssten.
EIGENE AKTIEN	Per 14. März 2007 hielt Swatch Group direkt und indirekt 704'000 Inhaberaktien und 14'858'293 Namenaktien (davon sind 3'015'161 Namenaktien für einen Spezialfonds der Kader und 8'398'368 Namenaktien für Wandelobligationen reserviert) im Eigenbestand. Dies entspricht 9.5 % der Stimmrechte und 6.3 % des Aktienkapitals. In diesem Bestand sind 704'000 Inhaberaktien und 3'430'000 Namenaktien enthalten, welche im Rahmen des am 22. November 2006 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramms erworben wurden. Gemäss Beschluss des Verwaltungsrats vom 14. März 2007 wird der Generalversammlung 2007 beantragt, diese zurückgekauften Inhaber- und Namenaktien durch Kapitalherabsetzung zu vernichten.
BEDEUTENDE AKTIONÄRE PER 31. DEZEMBER 2006	Der Hayek-Pool sowie ihm nahe stehende Gesellschaften und Institutionen kontrollierten insgesamt 38.0 % der Stimmen. Die Gruppe von Herrn N.G. Hayek kontrollierte im Rahmen des Pools und der diesem nahe stehenden Gesellschaften und Institutionen insgesamt 37.3 % der Stimmen. Die Gruppe von Frau Esther Grether kontrollierte 7.3 % der Stimmen.
ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.
HINWEIS	Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

BEAUFTRAGTE BANK**CREDIT SUISSE**

	Valorennummer	ISIN	Tickersymbol
Inhaberaktien von je CHF 2.25 Nennwert	1 225 515	CH 001 225515 1	UHR
Inhaberaktien von je CHF 2.25 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Linie)	3 007 695	CH 003 007695 1	UHRE
Namenaktien von je CHF 0.45 Nennwert	1 225 514	CH 001 225514 4	UHRN
Namenaktien von je CHF 0.45 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Linie)	3 007 697	CH 003 007697 7	UHRNE

Investment Banking • Private Banking • Asset Management

